

Kath. Religion - Mangelfach

Beitrag von „philosophus“ vom 24. November 2004 10:56

@ Anja82. Gemeinsamer Unterricht heißt: katholische und evangelische Schüler haben zusammen Religionsunterricht. Das ist eigentlich nicht zulässig, da es einen Rechtsanspruch auf Religionsunterricht im Sinne der eigenen Konfession gibt (allerdings nur für die beiden christlichen Kirchen). Das "Ersatzfach" springt ja für die ein, die entweder konfessionslos sind oder aber einer anderen Konfession angehören (z. B. dem Islam).